

M.Schätzel

Norderstedt den 06.02.2020

Glashütter Kirchenweg 2

22851 Norderstedt

Als Anlage zu Protokoll

Glashütter Kirchenweg

Belastungsklasse Glashütter Kirchenweg

Einige Anwohner der Straße haben Risse und Schäden an der Fassade die Augenscheinlich durch den regen LKW -Verkehr ausgelöst worden sind. Meine Frage nach der Belastungsklassen des Baukörpers der Straße nach RStO 12 (Bemessung von Straßenkonstruktionen nach den RStO 12) blieb unbeantwortet ,beziehungsweise es könnte keine Auskunft gegeben werden.

Meine Frage ist:

Müssen Straßen Baukörper nicht validiert sein in Bezug auf die Belastungsklassen und die Nutzung durch z.b LKW (**Vierte-Potenz-Gesetz**)?

Da anscheinend keine belastbaren Erkenntnisse über den Zustand der Straße nach RStO 12 vorliegen müsste doch der LKW-Verkehr für diese Straße verboten werden.

Andern falls ist davon auszugehen, dass hier mutwillig die Beschädigung der Straße in Kauf genommen wird.

Mit der Bitte um Schriftliche Stellungnahme

Mit freundlichen Grüßen

M.Schätzel